

**Nichtrechtsfähige Josef Schörghuber-Stiftung für  
Münchner Kinder  
Annahme einer Spende  
Satzungsänderung**

---

**Neufassung**  
**15.06.2015**  
Anlage 2, Seite 2

---

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03036**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 18.06.2015 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Das Wirken der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder**

Zu seinem 75. Geburtstag regte Josef Schörghuber die Gründung einer nichtrechtsfähigen Stiftung zugunsten Münchner Kinder an, denen es wegen der finanziellen Situation der Familie nicht möglich ist, einmal den Alltagsorgen zu entfliehen. Für den Münchner Unternehmer, der selbst mit fünf Geschwistern aufgewachsen ist, gehörten von der Pfarrei organisierte Ferianausflüge ins bayerische Oberland zu den schönsten Kindheitserinnerungen.

**1.1 Gründung der Stiftung und Satzungszweck**

Am 26.07.1995 hat der Stadtrat die Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder ins Leben gerufen. Drei Millionen Mark hatte der Unternehmer als Stiftungskapital zur Verfügung gestellt. Den Vorsitz des Stiftungskuratoriums hat seit Errichtung der Stiftung der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München inne. Schirmherrin und stellvertretende Vorsitzende des Stiftungskuratoriums ist Frau Alexandra Schörghuber.

Stiftungszweck ist es, Münchner Kindern, die aus sozialen oder finanziellen Gründen benachteiligt sind, unbeschwerte Freizeit- und Ferienerlebnisse zu schenken.

Gerade Kinder aus finanziell bedürftigen Familien müssen oft zu Hause bleiben, während die Freunde in den Ferien verreisen oder die Schulkasse ins Schullandheim fährt oder einen Klassenausflug macht. Weil die Eltern auch in der schulfreien Zeit meist arbeiten müssen und oft das Geld für Ausflüge fehlt, bleiben die Kinder in dieser Zeit oft sich selbst überlassen. Nach den Ferien können sie oft

auch nicht von einem Urlaub gemeinsam mit der Familie oder mit Freunden berichten und so fühlen sie sich schnell ausgeschlossen.

Hier hilft die Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder seit 1995. Folgende Aktivitäten werden gefördert:

- Ferienmaßnahmen für Kinder von Alleinerziehenden und Familien, die Schwierigkeiten mit der Betreuung ihrer Kinder während der Schulferien haben
- Finanzielle Unterstützung bei Schulausflügen und Schulfahrten
- Teilnahme an Freizeitmaßnahmen des Stadtjugendamtes und der Münchner Verbände
- Verteilung von Münchner Ferienpässen an Kinder bedürftiger Familien

Der genaue Wortlaut des Stiftungszweckes der derzeit geltenden Satzung ist der Anlage 1 entnehmen.

Bei der Vergabe der Mittel steht die Einzelförderung von bedürftigen Kindern im Vordergrund. Eine Pauschalförderung von Vereinen und Institutionen ist damit grundsätzlich ausgeschlossen. Die Zuwendungen aus der Stiftung sollen öffentliche Unterstützung wie Jugendhilfe nicht ersetzen, sondern ergänzen. Familien mit Wohnsitz in München können die Unterstützung der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder über die Bezirkssozialarbeit des jeweilig zuständigen Sozialbürgerhauses beantragen.

Die Erträge aus dem Stiftungskapital und die alljährlich ansteigende Zahl von Einzelspenden ermöglichen den stetigen Ausbau des Angebots für Kinder.

Ohne das herausragende persönliche Engagement der Schirmherrin Alexandra Schörghuber sowie der Schörghuber Stiftung & Co. Holding KG wäre diese Entwicklung nicht möglich gewesen. Die beeindruckende Bilanz ist Ausfluss der überaus großen Spendenbereitschaft der Menschen sowie der Firmen, die dem Unternehmen verbunden sind.

Seit der Gründung der Stiftung konnten bis heute mehr als 81.000 Kinder mit über 3,4 Millionen Euro aus Geldern der Stiftung unterstützt werden.

Längst ist die Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder zur spendenreichsten Stiftung der Landeshauptstadt München avanciert. Die langjährige, kontinuierlich wachsende Unterstützung ist unverzichtbar geworden für die Landeshauptstadt München, um das umfangreiche Ferienangebot für bedürftige Kinder zu gewährleisten.

## **1.2 Leistungsbilanz der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder 2014**

Im Jahr 2014 standen dank der hohen Spendensumme in 2013 Stiftungsmittel in Höhe von rund 455.000 Euro inkl. der Zinserträge aus dem Grundstockvermögen für die Vergabe zur Verfügung.

Der Arbeitskreis der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder bereitet die Fördervorschläge jährlich für das Kuratorium vor, welches am 10.04.2014 über die Förderschwerpunkte für das Jahr 2014 entschieden hat.

Gefördert wurde in 2014 erneut das Ferienangebot des Stadtjugendamtes, um bedürftigen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an den Ferienfahrten zu ermöglichen. Eine Summe von über 10.000 Euro wurde in 2014 für Einzelfallhilfen für verschiedene Freizeitfahrten für Kinder- und Jugendliche ausgegeben. Hier wurden Kinder für Schulfahrten ebenso bedacht wie z.B. Jugendliche, deren Eltern sich eine Ferienfahrt eines Sportvereins nicht leisten konnten. Weiterhin wurden Teilnahmepreisermäßigungen für städtische Schullandheime mit einer Summe von 10.000 Euro gefördert oder die kostenlose Vergabe von Ferienpässen an bedürftige Kinder- und Jugendliche in den Sozialbürgerhäusern unterstützt. Insgesamt förderte die Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder alleine für das Jahr 2014 Projekte und Einzelfallhilfen in Höhe von knapp 400.000 Euro. Die nicht verwendeten Mittel wurden in die Verbrauchsrücklage gebucht und stehen jetzt für das Jahr 2015 für die Vergabe zur Verfügung.

Über die Verwendung der Stiftungsmittel in 2015 hat das Kuratorium am 14.04.2015 entschieden, der Arbeitskreis hatte Vorschläge für Anträge in einer Höhe von über 400.000 Euro erarbeitet.

## **2. Annahme einer Spende**

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder ist die Schörghuber Unternehmensgruppe bereit, im Jahr 2015 eine Spende in Höhe von 500.000,- Euro zugunsten der Stiftung zu leisten.

Ein Anteil von 450.000,- Euro wird von der Bayerischen Hausbau Projektentwicklung GmbH gespendet und soll in die Erträge der Stiftung zur direkten Verwendung für den Stiftungszweck fließen. Der übrige Anteil von 50.000,- Euro der Schörghuber Stiftung & Co. Holding KG, die die unternehmensnahe Stiftung jährlich wiederkehrend mit Spendengeldern unterstützt (vgl. Grundsatzbeschluss im nichtöffentlichen Teil der Vollversammlung vom 17.12.2014, Ausnahmetatbestand Ziffer 2.1.3, Seite 3,

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00058), soll das Grundstockvermögen der Stiftung stärken (Vermögensstockspende).

Im Rahmen der Handlungsempfehlungen sind hierbei insbesondere auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen des Stifters zur Landeshauptstadt München zu prüfen. Nach Ansicht der Stadtkämmerei (Gespräch am 15.09.2015) kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Stadt in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat abgestellt werden.

Als geschäftliche Beziehungen des Sozialreferates im Sinne der Handlungsempfehlungen sind alle Rechtsverhältnisse anzusehen, die Dienststellen des Sozialreferates selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen.

Nach Auskunft des Amtes für Wohnen und Migration des Sozialreferates, als hier einzig in Frage kommender Bereich, bestehen keine Geschäftsbeziehungen zu der Bayerischen Hausbau Projektentwicklung GmbH. Die Bayerische Hausbau möchte als Teil der Schörghuber Unternehmensgruppe durch ihre überaus großzügige Spende die Verbundenheit zur Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder und deren Stiftungszweck zum Ausdruck bringen.

Aufgrund des langjährigen besonderen Vertrauensverhältnisses zu dem Stifter und der Stifterfamilie bestehen keine Bedenken hinsichtlich der ausschließlich mäzenatischen Beweggründe des Stifters.

Die Landeshauptstadt München begrüßt diese zusätzliche Spende des Unternehmens, die der im Jubiläumsjahr zu erwartenden regulären Spendesumme (400T bis 500T Euro) noch hinzuzurechnen ist. Die Zuwendung ist als großer Vertrauensbeweis in die Landeshauptstadt München als Treuhänderin von Stiftungen zu werten.

Dank des herausragenden Engagements der Stifterfamilie kann die Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder ihren Stiftungszweck noch nachhaltiger erfüllen und insbesondere viele Kinder und Jugendliche und künftig auch mehr bedürftige Familien durch Ferienmaßnahmen bzw. Familienerholungen unterstützen.

### **3. Satzungsänderung der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder**

#### **3.1 Beweggründe**

Die Praxis der zurückliegenden Jahre hat deutlich gemacht, dass das Ziel einer einem Kind zugeordneten Erholungsmaßnahme oft nur gemeinsam mit der Familie erreicht werden kann. Die Stiftung soll hier künftig flexibler zum Wohle des Kindes agieren

können, d.h. es sollen zum Beispiel auch gemeinsame Erholungsaufenthalte von Eltern und Kindern finanziert werden.

### **3.2 Stiftungszweck**

Der künftig geltende Stiftungszweck wurde bewusst breit gefasst, um auch in den kommenden Jahren flexibel auf die dringendsten Bedürfnisse Münchner Kinder aus bedürftigen Familien in den Ferien reagieren zu können.

Die Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder unterstützt in großem Umfang das Ziel der Landeshauptstadt München, dass jedes Kind in München an Ferienangeboten und Erholungsmaßnahmen teilnehmen kann und nicht aus finanziellen Gründen darauf verzichten muss.

Der neu gefasste Zweck der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder lautet:

1. Zweck der Stiftung ist die Förderung des Wohlfahrtswesens, der Jugendhilfe sowie die Unterstützung von im Sinne der Abgabenordnung (AO) bedürftigen Kindern und Familien in München zum Zwecke von Erholungsmaßnahmen.

Ziel ist es, Kinder-Förderprogramme zu bestreiten, um insbesondere in Sommer- und Ferienzeiten Kinder aus Münchner Familien zu unterstützen, deren Eltern aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sind, ihren Kindern die erforderliche Erholung angedeihen zu lassen.

Auch bedürftigen Familien soll die Möglichkeit eröffnet werden, gemeinsam im Familienverbund eine Erholungsmaßnahme zu erleben. Der Fokus liegt jedoch immer auf dem bedürftigen Kind.

2. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- a) Gewährung von Zuschüssen an Träger der Wohlfahrtspflege bzw. der Jugendhilfe zur Durchführung von Kinderferienprogrammen und -erholungsmaßnahmen sowie von Erholungsmaßnahmen für bedürftige Familien; Körperschaften des privaten Rechts müssen steuerbegünstigt sein und/oder

- b) Gewährung von Geldbeihilfen an Familien bzw. Alleinerziehende, die bedürftig im Sinne des § 53 Abgabenordnung (AO) sind, zur Teilnahme ihrer Kinder/ihrer Kindes an Kinderferien- und Erholungsmaßnahmen bzw. zur Teilnahme der Familie an Familienerholungsmaßnahmen.

3. Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der AO.

Das Grundstockvermögen der Stiftung beträgt zum 31.12.2014: 1.925.704,00 €.

Weiterhin wurden redaktionelle Anpassungen an das neue Bayerische Stiftungsgesetz aufgenommen.

Die neue Stiftungssatzung ist diesem Beschluss als Anlage 2 beigefügt.

Das Finanzamt München hat mit Schreiben vom 24.04.2015 mitgeteilt, dass gegen den in der Anlage 2 beigefügten Satzungsentwurf keine Bedenken im Hinblick auf die §§ 51 ff. AO (Steuerbegünstigte Zwecke) bestehen.

Alle Mitglieder des Stiftungskuratoriums haben dieser Neufassung der Satzung zugestimmt.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 12.05.2015 die Genehmigung zur Änderung des Stiftungszweckes in Aussicht gestellt.

Das Sozialreferat begrüßt die Erweiterung des Stiftungszweckes der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder sehr. Mit ihren Erträgen ermöglicht die Stiftung jedes Jahr einer sehr großen Anzahl an bedürftigen Münchner Kindern und Jugendlichen unbeschwerter Ferien- bzw. Erholungsaufenthalte. In der Zukunft können auch bedürftige Familien insgesamt in den Genuss von Erholungsaufenthalten kommen. Der Fokus bei diesem Ansatz der Förderung liegt aber auch weiterhin auf dem Kind und dessen Bedürfnissen.

Die Josef Schörghuber-Stiftung leistet seit Gründung der Stiftung im Jahr 1995 einen unverzichtbaren Beitrag, um das umfangreiche Ferienangebot für bedürftige Kinder in der Landeshauptstadt München zu gewährleisten.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei und die Gesamtstädtische Antikorruptionsbeauftragte haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Ausländerbeirat, der Frauengleichstellungsstelle,

dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, der Gesamtstädtischen Antikorruptionsbeauftragten und dem Revisionsamt ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Wirken und die Leistungsbilanz 2014 der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder wird dankend zur Kenntnis genommen.
2. Der Annahme der unter Ziffer 2 des Vortrags genannten Spenden zugunsten der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder in Höhe von insgesamt 500.000 Euro wird zugestimmt.
3. Die Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder erhält die in der Anlage 2 beigefügte Satzung, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An das Sozialreferat, S-II-L**  
**An den Behindertenbeirat**  
**An den Behindertenbeauftragten**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An den Ausländerbeirat**  
**An die Gesamtstädtische Antikorruptionsbeauftragte**  
z. K.

Am

I.A.